

# Für langfristige Einwanderung

Sachverständigen-Anhörung im Innenausschuß des Bundestags

FAR, 17.1.02

Lt. BERLIN, 16. Januar. Aus der Sachverständigen-Anhörung zum Entwurf des neuen Einwanderungs- und Ausländergesetzes ist deutlich geworden, daß kurzfristige Maßnahmen zur Arbeitskräfte-Einwanderung mehrheitlich abgelehnt und die langfristige Einwanderung hochqualifizierter Ausländer mehrheitlich befürwortet wird. Die geplanten Integrationsvorschriften und ihre Finanzierung wurden allgemein als unzureichend empfunden. Sowohl Abgeordnete der Regierungskoalition als auch der Union sahen sich durch die Bewertungen einzelner Sachverständiger in ihren gegensätzlichen Urteilen über den Gesetzentwurf bestätigt.

Die Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, die SPD-Abgeordnete Vogt, sah in den Stellungnahmen der geladenen Bevölkerungswissenschaftler, der Repräsentanten von Arbeitgebern, Arbeitsverwaltung und Gewerkschaften sowie der Kirchen und Flüchtlingsverbände ein „eindeutiges Signal“ einer „großen gesellschaftlichen Konsensbereitschaft“ für „eine gesteuerte und geregelte Zuwanderung“. Der innenpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Zeitlmann, wiederholte hingegen den Vorwurf seiner Partei, der Entwurf des Einwanderungsgesetzes steuere und begrenze nicht, sondern führe zu einer „massiven Erweiterung der Zuwanderung“. Zeitlmanns Vorwurf stützte der Bielefelder Bevölkerungswissenschaftler Birg, der zu dem Schluß kam, der Gesetzentwurf verschärfe die Probleme, die er zu lösen vorgebe. Ähnlich äußerte sich der Erlanger Staatsrechtler Hillgruber, der „kein hinreichendes sachliches Bedürfnis“ für die generelle Aufhebung des geltenden Anwerbestopps erkennen konnte.

## Einwanderung nach Punktesystem

Der Migrationsforscher Bade widersprach. Nach seinem Urteil enthält der Entwurf sachgerechte Bestimmungen zu Steuerung und Begrenzung der Einwanderung. Bade empfahl der Bundesregierung, die Einwanderung von Arbeitskräften nicht bei ausschließlich regionalem Arbeitskräfte-Mangel zuzulassen, wie bisher geplant. Bades Ansicht schlossen sich Repräsentanten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Jagoda, und weitere an. Diese Empfehlung entspricht auch den Forderungen der Unionsopposition, die wegen der Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt keinen Bedarf an Einwanderern sehen und allenfalls enge Ausnahmen zulassen wollen.

Dahingegen sagte Jagoda, daß schon im Jahr 2000 die Frankfurter Zentralstelle der Arbeitsvermittlung 350 000 Ausländer auf Stellen in Deutschland vermittelt habe, davon mehr als 200 000 Saisonarbeitskräfte. Sie würden sicherlich auch künftig gebraucht. Zu der großen Nachfrage nach ausländischen Pflegekräften sagte Jagoda, es fehle nicht an ausgebildeten einheimischen Pflegekräften, doch blieben sie durchschnittlich nur fünf Jahre in diesem Beruf. Die Arbeitgeber hätten in diesem Fall also auch die Verpflichtung, die Arbeitsbedingungen und Ar-

beitszufriedenheit ihrer Beschäftigten zu erhöhen.

Eine Mehrheit der Sachverständigen empfahl dem Gesetzgeber auch, die Arbeitskräfteeinwanderung nach einem „Punktesystem“ stärker zu beachten, um, unabhängig vom Nachweis eines bestimmten Arbeitsplatzes, jetzt schon jüngere Qualifizierte ins Land zu holen. Damit könne einem zu erwartenden, durch die demographische Entwicklung begründeten künftigen Arbeitskräftemangel begegnet werden. Der Migrationsforscher Bade warnte, wenn auf dieses, bislang nur als „Option“ vorgesehene Instrument verzichtet werde, bedeute das eine „Reduktion der qualitativen Steuerungskompetenz auf das Niveau von bedarfsorientierter Gastarbeiterpolitik“, also auf „eine Art Unterschichtenimport“. Auch der DGB verlangte, das Punktesystem müsse im Mittelpunkt der Arbeitskräfte-Einwanderung stehen.

## Kritik an Integrationsbestimmungen

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Integration hielten alle Sachverständigen nicht für ausreichend. Die zur Position der Union neigenden Gutachter kritisierten, das im Gesetz vorgeschriebene Integrationsniveau sei zu niedrig. Birg verlangte „optimale Integrationsbedingungen“ für die aus humanitären Gründen Einwandernden. Das sei die Voraussetzung dafür, daß die demographischen Schwierigkeiten der deutschen Gesellschaft in einem „Prozeß der geordneten Schrumpfung“ gelöst werden könnten. Die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verlangte, wie andere Sozialorganisationen auch, die Integrationsangebote, also Sprachkurse und Beratungen, dürften nicht nur bestimmten Gruppen von Einwanderern zugute kommen, sondern auch den Spätaussiedlern und ihren nichtdeutschen Familienangehörigen. Auch der Kanzlerkandidat der Union, Stoiber, forderte am Mittwoch, die Verteilung und Höhe der Integrationskosten müßten geklärt werden. Erst dann könne der vorliegende Gesetzentwurf von der Union akzeptiert werden. Stoiber wiederholte in München, der Gesetzentwurf biete in seiner gegenwärtigen Fassung keine Grundlage für die Zustimmung der Unionsparteien. Die frühere Bundestagspräsidentin Süßmuth (CDU), die die Kommission der Bundesregierung zur Einwanderung leitete, beteuerte, die Union trete in der Einwanderungsfrage „nicht als Fundamentalopposition“ auf. Der innenpolitische Sprecher der Grünen, Özdemir, sagte, es sei der Zeitpunkt schon verpaßt worden, „ein vernünftiges Zuwanderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden“.

Die schärfste Kritik an den Details der gesetzlichen Ausgestaltung des neuen Einwanderungsrechts übte der Richter am Bundesverwaltungsgericht Hund, der prophezeite, das neugefaßte Ausländerrecht werde zahlreiche Verfahren nicht vereinfachen, sondern mangels begleitender Rechtsprechung zunächst langwieriger gestalten. Hund sprach von einem „umfangreichen, kaum durchschaubaren neuen Paragrafenschungel“.